

Für die antragstellende Fraktion AUFBRUCH! erläuterte Frau Knopp den Antrag dahingehend, dass die Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration ursprünglich in der Lenkungsgruppe „Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept“ besprochen und diskutiert worden ist. Bei der weiteren Recherche sei sie auf die Charta der Europäischen Kommission gestoßen, die einen deutlichen kommunalen Auftrag beinhalte. Die Fraktion AUFBRUCH! sehe eine Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration als Präambel dessen, was als Auftragsziel in der Lenkungsgruppe erarbeitet werden soll. Insofern sehe sie die Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration als Handlungsstrang bzw. als Zielvereinbarung für zukünftiges Handeln für die Sankt Augustiner Integrationsarbeit an. Sie bat darum, dem Rat den entsprechenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Willnecker merkte kritisch an, dass es nicht hinnehmbar sei, dass die EU bzw. der Bund eine Charta verabschiedet, die dann in den Kommunen umgesetzt werden soll ohne diese im Vorfeld zu beteiligen. Er teilte mit, da es entsprechende Charten bereits gebe und insofern eine Charta für Sankt Augustin nicht noch einmal separiert beschlossen werden müssen. Die FDP-Fraktion hält den vorgelegten Antrag für überflüssig und werde dem Antrag in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Frau Knopp erklärte, dass eine Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration der theoretische Überbau sein soll, für die Arbeit die in der Lenkungsgruppe bereits geleistet wird. Sie machte deutlich, dass die Charta in der vorgestellten Form sich nicht ausschließlich aus der Charta der EU ableitet, sondern auch aus Vorschlägen der Gewerkschaften, die sich ebenfalls für die Arbeitswelt diese Charta gegeben haben. Die vorgelegte Charta habe einen sehr individuellen Charakter, die nicht von oben übergestülpt worden sei, sondern führe die Gedanken, was Integration bedeutet zusammen.

Herr Lienesch schlug vor, den Antrag an die Lenkungsgruppe zu verweisen, da dort der theoretische Überbau für die Integrationsarbeit in Sankt Augustin formuliert werden soll.

In der anschließenden Diskussion konnte keine Einigung darüber erzielt werden, ob der Antrag der Fraktion AUFBRUCH! in der vorgelegten Form abgestimmt werden könne.

Herr Radke schlug folgenden modifizierten Beschlussvorschlag vor: „Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Entwurf zu einer Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration zur Kenntnis und beauftragt die Lenkungsgruppe „Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept“ die gemachten Vorschläge bei der Erarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen und ggfls. an entsprechenden Stellen einzuarbeiten. Auf Antrag von Herrn Willnecker unterbrach der Vorsitzende Herr Radke die Sitzung für 10 Minuten.

Im Anschluss an die Beratung teilte Frau Knopp für die antragstellende Fraktion AUFBRUCH! mit, dass sie den Antrag in der vorgelegten Form zurückzieht.

Aufgrund der Beratungen stellte der Vorsitzende im Anschluss den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

„Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Entwurf zu einer Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration zur Kenntnis und beauftragt die Lenkungsgruppe „Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept“, die gemachten Vorschläge bei der Erarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen und ggfls. an

entsprechenden Stellen einzuarbeiten“.

In offener Abstimmung wurde der Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich mit Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

6 Ja-